



Seite 1

Consulting-Vereinbarung

Nr.

Dr. Helmut Tenschert
Schadenberater, Fachberater
Konsulent in Versicherungsangelegenheiten
D&O, Spezialverträge, Sonderlösungen
Rechtsschutzversicherung
Südtiroler Straße 5 AT-4020 Linz

abgeschlossen zwischen

Auftraggeber (AG):

und

Auftragnehmer (AN):

Gerhard Kofler
Fachberatung, Schadenberatung
Konsulent in Versicherungsangelegenheiten

1) Rechtsbeziehung

Die rechtliche Stellung des AN ist jene eines Fachberaters in allen Nicht-Leben-Versicherungssparten, wobei Dr. Helmut Tenschert/OÖ unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung steht:

Tel. +43(0)664-8204455, helmut.tenschert@gmx.at

2) Leistungsumfang des AN

Der AN stellt fachlichen Support an den AG im folgenden Ausmaß zur Verfügung:

- über das Medium Telefon:
 - o Besprechung von Schadenfällen und Fachanfragen
 - o Argumentationshilfen, auch in vorgerichtlichen und gerichtlichen Verfahren
 - o Anfragen zu Themen der Haftpflichtversicherung und Sachsparten.
 - o Anfragen zur Rechtsschutzversicherung/Managerhaftung/D&O-Versicherungen über Dr. Helmut Tenschert.
- über das Medium Mail:
 - o Beurteilung von Schadenfällen und Fachanfragen in Form einer mail-schriftlichen Stellungnahme an den AG.
 - o Aufbereitung von OGH-Urteilen aus allen Versicherungssparten (7. Senat) in Form der Erstellung einer Kurzfassung des Sachverhaltes und der Entscheidung. Erfasst sind all jene OGH-Urteile, die dem AN während des Bestehens dieser Vereinbarung vom OGH zugestellt werden.
- über das Medium Homepage:
 - o Zugriff auf das Fachbuch „Haftpflichtversicherung“ mittels Online-Zugang.
- Persönliche Besprechungen nach Bedarf und Verfügbarkeit, diese werden gesondert abgerechnet.



Nicht umfasst sind Tätigkeiten des AN gegenüber Dritten. Der AN hat gegebenenfalls darauf hinzuweisen, dass eine Tätigkeit zusätzlich honorarpflichtig und nicht vom obigen Leistungsumfang erfasst ist.

Die Supportzeiten sind werktags Mo - Do, 09:00 - 12:00 Uhr, bei Verfügbarkeit des AN auch außerhalb dieser Zeiten. Abwesenheiten des AN, wie etwa aufgrund Urlaub, werden via mail an den AG mitgeteilt. Die Aufarbeitung der Anfragen wird danach umgehend erledigt.

3) Entgelt des AG an den AN

Das Entgelt für die Abrufbarkeit und Leistung des AN beträgt inkl. Rechtsschutz-Baustein pauschal Euro 210,00.

Das Leistungsentgelt ist jeweils am 1. eines jeden Monats im Voraus fällig. Der AG verpflichtet sich, hierfür einen Dauerauftrag einzurichten. Bei Verzug von mehr als 20 Tagen ist der AN von seiner Leistungsverpflichtung frei.

4) Dauer der Consulting-Vereinbarung, Beendigung

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. und ist nicht befristet.

Beide Vertragsteile haben das Recht, die Consulting-Vereinbarung jederzeit und ohne Begründung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten zu kündigen.

5) Haftung

Der AN sowie Dr. Helmut Tenschert haften nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

6) Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn beide Vertragsteile unterzeichnet haben. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Allfällige Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

7) Vereinbarung

Der Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten und Forderungen, die aus obiger Rechtsbeziehung entstehen, ist ausschließlich Innsbruck.

Gerhard Kofler
Schadenberater, Fachberater
Konsulent für Versicherungsfragen

.....
Unterschrift Auftragnehmer (AN)

.....
Unterschrift Auftraggeber (AG)